

Haushalt und Finanzen 2018

Rede von Kämmerer und Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau

anlässlich der Einbringung des
Entwurfes des Kreishaushaltes 2018
am 09. November 2017 im Kreistag
Coesfeld



(Redemanuskript, es gilt das gesprochene Wort!)

Herr Landrat,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

unsere jährlichen Haushaltsberatungen sind immer auch eine Standortbestimmung der aktuellen Lage, verbunden mit einer Darstellung der Ziele und Aufgaben der Kreisentwicklung der kommenden Jahre.

Anknüpfen kann ich an die Analyse und Bewertung des Landrats sowie der von ihm aufgezeigten Perspektiven und Projekte für den Kreis Coesfeld.

Heimat ist kein Ort,
sondern ein Gefühl.

singt Herbert Grönemeyer
im Refrain seines Liedes „Heimat“ aus dem Jahre 1999 und so möchte ich anhand unseres heute einzubringenden Haushaltes Ihnen nicht nur kurz anhand einiger Eckdaten die wesentlichen Entwicklungslinien des Haushaltes darstellen, sondern auch veranschaulichen, was die Identität des Kreises und der Identifikation seiner Bürgerinnen und Bürger mit ihm aus meiner Sicht ausmacht.

Grundlage hierfür sind die aktuellen Landesdaten in Form der 1. Modellrechnung sowie die vorliegenden Eckdaten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

Wesentliche Eckpunkte sind:

1. Nach der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018 steigen die Schlüsselzuweisungen um rd. 6,5 Mio. €
2. Der Hebesatz der Kreisumlage allgemein sinkt um 2,94 %-Punkte auf 29,49 %. Das ist der niedrigste Stand seit 2008 dem Jahr der Umstellung auf NKF. Für die kreisangehörigen Kommunen bedeutet dies eine Senkung des Zahlungsbetrages im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2 Mio. €

Der genannte Hebesatz beinhaltet mit 29,49 % allerdings nur den **fiktiven** Haushaltsausgleich. Er konnte nur unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 1,7 Mio. € erreicht werden. Im Falle eines **originären** Ausgleichs müsste der Hebesatz mit 30,12 % festgesetzt werden.

Aktuell beträgt die Ausgleichsrücklage rd. 7,2 Mio. €. Unter Hinweis auf das in der Kreisordnung NRW festgeschriebene Gebot der Rücksichtnahme wird daher die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorgeschlagen. Ich werde zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal darauf zurückkommen.

3. Der Hebesatz der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt erhöht sich allerdings um 0,79 %-Punkte auf 22,76 %. Der Zahlbetrag steigt damit um rd. 3,5 Mio. €. Grund sind die gestiegenen Mehrbedarfe im Bereich der Jugendhilfe. Auch hierzu gleich mehr.
4. Nach dem Eckdatenpapier des Landschaftsverbandes NRW kann derzeit davon ausgegangen werden, dass der Hebesatz der Landschaftsumlage um 1,4 %-Punkte auf nun 16 % sinkt. Aufgrund der enorm gestiegenen Umlagegrundlagen, die mit der 1. Modellrechnung festgesetzt wurden, bedeutet dies allerdings nur eine geringe Senkung des Zahlbetrages für den Kreis Coesfeld in Höhe von lediglich 107.631 €.

Kommen wir nun zu den Details:

In der Übersicht zur Entwicklung der Kreisumlage seit 2014 ist festzustellen, dass der Hebesatz zur Kreisumlage allgemein konstant sinkt. Der Zahlbetrag ist zwar in den letzten beiden Jahren angestiegen, doch im Entwurf für das Jahr 2018 sinkt er wieder. Durch das Ansteigen der Kreisumlage Mehrbelastung steigt auch der Gesamtzahlbetrag der Kreisumlagen.

Stellt man die Entwicklungen der Kreisumlage allgemein mit der Landschaftsumlage in den Vergleich, so ist zu erkennen, dass der Zahlbetrag der Landschaftsumlage in den Jahren 2011 bis 2017 um insgesamt 14,6 Mio. € gestiegen ist, während der Zahlbetrag der Kreisumlage allgemein in diesem Zeitraum lediglich eine Steigerung von 11,4 Mio. € erfahren hat. Das bedeutet, dass die Steigerung der Landschaftsumlage nicht 1 zu 1 an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben wurde.

Die Übersichten zu den Gesamterträgen und –aufwendungen verdeutlichen die prozentualen Anteile und damit die Schwerpunkte im Haushalt.

Die Darstellung der Abweichungen in den einzelnen Budgets lässt für die Budgets 1 bis 4 Verschlechterungen im Vergleich zum Vorjahr erkennen, während das Budget 5 eine Verbesserung um rd. 8 Mio. € erfährt.

Lassen Sie mich nun auf die einzelnen Budgets eingehen:

Die Verschlechterung im Produktbereich 32 in Höhe von rd. 603.000 € liegt in den Bereichen Rettungsdienst (Dienst- und Sachleistungen und Personalkosten) mit rd. 465.000 € und Ausländerbehörde (überwiegend Personalkosten) mit rd. 150.000 € begründet. Im Produktbereich 39 ist im Wesentlichen eine Steigerung der Personalkosten für die

Verschlechterung ursächlich. Die Verschlechterung im Produktbereich 70 resultiert ebenfalls überwiegend aus gestiegenen Personalkosten.

**Heimat ist kein Ort,
sondern ein Gefühl.**

Das Gefühl, in einem Kreis zu leben, wo eine funktionierende Infrastruktur den Bürgerinnen und Bürger Gewähr bietet in Sicherheit und intakter Umwelt zu leben.

Im Produktbereich 40 sei zunächst erwähnt, dass die Abteilungen 40 und 41 zum 01.09.2017 zusammengelegt wurden und nun die Abteilung „Schule, Bildung und Kultur“ bilden.

Die Verschlechterungen in diesem Produktbereich mit rd. 224.000 € sind hier mit gestiegenen Personalkosten, höheren Schülerbeförderungskosten sowie höhere Transferaufwendungen (Zuschüsse für zdi (Zukunft durch Innovation) – Zentrum, KAOA (Kein Abschluss ohne Anschluss) u.a.) begründet.

Die „großen Brocken“ im Budget des Jugendamtes – der Landrat hat es schon erwähnt - sind auch in diesem Jahr die wichtigen und aufgabenintensiven Bereiche Kindertagesbetreuung und die erzieherischen Hilfen. Steigende Geburtenzahlen und höhere Zuwanderungsgewinne, zum Teil bedingt durch Flüchtlingskinder, haben dazu geführt, dass der Bedarf an Kita-Plätzen gestiegen ist - diese Tendenz hält weiter an. Der Kreis Coesfeld ist attraktiv. Die niedrige Arbeitslosenquote, die hohe Frauenerwerbsquote, Akzente, die für die Attraktivität und Prosperität der Region sprechen. Junge Familien ziehen seit Jahren zu; bei den Kindern im Kita-Alter haben wir seit Jahren einen hohen „Wanderungsgewinn“, der natürlich einen Bedarf an weiteren Betreuungs-möglichkeiten direkt nach sich zieht. Die steigende Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen führt daher dazu, dass trotz der bislang bereits im NRW-Vergleich sehr hohen U3-Quoten des Jugendamtsbezirks Kreis Coesfeld ein weiterer Ausbau notwendig ist. Im aktuellen Kindergartenjahr erreicht das Kreisjugendamt Coesfeld unter Einbeziehung der Kindertagespflege eine U3-Versorgungsquote von 53,4% und damit den zweithöchsten Wert im Vergleich mit allen Kreisjugendämtern im Land. Im Münsterlandvergleich erreichen wir unter Einbezug der Städte Coesfeld, Dülmen und Münster den höchsten Wert. (Basis: Anträge der Jugendämter zum Kita Jahr 2017/18 laut KiBiz.web).

Folglich sind zum Kindergartenjahr 2017/2018 mehrere neue Gruppen und Kindertageseinrichtungen in den Betrieb gegangen, wodurch gleichzeitig auch die in den vergangenen Kindergartenjahren erforderlichen Überbelegungen abgebaut werden sollen.

Für die Haushaltsplanung 2018 ist daher im Vergleich zur Planung 2017 von einem deutlich steigenden Zuschussbedarf auszugehen (+ rd. 2,5 Mio. €). Diese Mittel sind jedoch erforderlich, um eine gute Betreuung unserer Kinder bereitstellen zu können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas leisten Großes, um jedem Kind eine bestmögliche Betreuung zu bieten. Dafür kann man nicht genug „Danke“ sagen.

Meine Damen und Herren, wir können stolz auf das bisher Erreichte sein, aber wir müssen den Ausbau der Kindertagesbetreuung auch künftig vorantreiben, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Kreis Coesfeld noch weiter zu verbessern. Trotz der hohen Versorgungsquote wird das Angebot in allen Städten und Gemeinden im Kreisjugendamtsbezirk noch weiter ausgebaut werden müssen. Die zu erwartende Entwicklung bei den Bedarfen lässt keinen anderen Schluss zu.

Im Produktbereich 53 sind wiederum die gestiegenen Personalkosten ursächlich für die Verschlechterung.

Heimat ist kein Ort, sondern ein Gefühl.

Das Gefühl in einem Kreis zu leben, der die kulturelle Identität des Raumes bewahrt und sich zugleich neuen Entwicklungen öffnet, um die Lebensqualität zu steigern. Dies gilt insbes. Für ein qualifiziertes Schulangebot, das auch die Integration von Menschen mit Behinderung umfasst. Berufliche Qualifikation und Bildung sind ein Garant für eine prosperierende Entwicklung unseres Kreises.

Die sich ständig verbessernden Betreuungsangebote für Kinder sichern diese positive wirtschaftliche Entwicklung ab und machen uns zu einem familienfreundlichen Kreis.

Auch im Dezernat III gibt es einige organisatorische Veränderungen. Der Fachdienst „Organisation und GPO“ wurde von der Abteilung 10 in die Abteilung 11 verlagert. Die „Zentrale Vergabestelle“ hat von der Abteilung 20 in die Abteilung 14 gewechselt.

Die Verschlechterung im Produktbereich 10 ist im Ergebnis minimal und resultiert aus verschiedenen Einzelpositionen (Wartungsverträge, Kosten zentraler Service).

Für das Jahr 2018 werden zudem einige Projekte im Bereich des Gebäudemanagements angestrebt. Die Finanzierung der Vorhaben kann teilweise aus unterschiedlichen Förderprogrammen refinanziert werden. Hierzu haben wir Ihnen bereits vor den Sommerferien ein Finanzierungskonzept vorgelegt.

Der Neubau des KH V eröffnet die einmalige Möglichkeit, den Kundenservice der Kreisverwaltung deutlich zu verbessern. Derzeit laufen die ersten Überlegungen, eine sog. Dienstleistungsmeile einzurichten. Die publikumsintensiven Bereiche, wie z. B. die Zulassungsstelle, sollen dann alle räumlich im Kreishaus I zusammengefasst werden, um den Bürgern kurze Wege und eine schnelle Orientierung zu ermöglichen.

Darüber hinaus gewinnt die Digitalisierung und das Stichwort E-Government immer mehr an Bedeutung. In wenigen Jahren sollen Verwaltungsdienstleistungen auf elektronischem Wege erledigt werden können. Das bedeutet natürlich auch, dass die technische Ausstattung der Abteilungen immer weiter voranschreitet. Das geht natürlich nicht zum Nulltarif. Erstmals haben wir daher im Etat 2018 eine Position E-Government ausgewiesen, um dort den gesamten investiven Aufwand, der im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung erforderlich wird, zusammengefasst darzustellen.

Im Produktbereich 11 ergibt sich die Verschlechterung von rd. 530.000 €. Der Zuschussbedarf für den Personaletat wird gegenüber dem Ansatz des Vorjahres insgesamt um ca. 2,2 Mio. € bzw. ca. 4,8 % steigen. Neben dem Mehraufwand für zusätzliche Aufgaben ergibt sich die Steigerung vor allem durch die bereits feststehende Besoldungserhöhung um 2,35 % ab dem 01.01.2018 sowie der auf Basis der Vorjahre erwarteten Tarifierhöhung von 2,4 % ab dem 01.03.2018. Darüber hinaus wird bei den Pensionszahlungen für die Versorgungsempfänger ein Mehraufwand in Höhe von 200.000 € erwartet.

Weiterhin wird sich beim Saldo der Zuführungen und Entnahmen aus den Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund des gestiegenen Personalbestandes und der Besoldungssteigerung gegenüber dem Vorjahr ein um ca. 500.000 € höherer Nettoaufwand ergeben. Insgesamt beläuft sich der geplante Nettoaufwand hierfür auf ca. 4,5 Mio. €, mit dem die Versorgungslasten der Zukunft kaufmännisch bereits heute berücksichtigt werden.

Ich möchte an dieser Stelle einen Blick auf den Entwurf des Stellenplans werfen. Zunächst einmal sind insgesamt 11,25 neue Stellen geplant. Bei der Aufstellung des Personaletats 2018 war zu berücksichtigen, dass die mit dem Stellenplan des Vorjahres beschlossenen Ausweitungen aufgrund der zeitlich nachgelagerten Stellenbesetzung teilweise erst im Haushaltsjahr 2018 voll aufwandswirksam werden. Darüber hinaus hat sich in einigen Abteilungen Mehrbedarf zur Bewältigung neuer oder ausgeweiteter Aufgaben ergeben. Exemplarisch seien hier der weitere Ausbau des Kommunalen Integrationszentrums im Rahmen

der Landesförderung sowie der zusätzliche Personalbedarf im Jugendamt aufgrund gesetzlicher Änderungen im Bereich des Unterhaltsvorschussrechtes genannt.

So weit wie möglich wurde wie in den Vorjahren versucht, den Stellenmehrbedarf durch Verlagerungen im Stellenplan auszugleichen. So hat sich z. B. im Jugendamt durch rückläufige Tendenzen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge die Möglichkeit zu einer maßvollen Personaleinsparung ergeben. Angesichts der in vielen Bereichen der Verwaltung weiter starken Arbeitsbelastung konnte dieser Ausgleich jedoch nur zu einem Teil gelingen.

Im Produktbereich 20 schlagen steigende Personalkosten und geringere Erträge mit rd. 65.000 € zu buche. Der Anstieg im Produktbereich 62 in Höhe von rd. 175.000 € wird durch eine Vielzahl von Ansatzänderungen bei den einzelnen Haushaltspositionen, insbesondere bei den Personalaufwendungen, verursacht. Auch im Produktbereich 66 sind die Personalkosten die Ursache der höheren Aufwendungen von rd. 62.000 €.

Zum Produktbereich 66 möchte ich auf die Darstellung zum Zustand der Kreisstraßen verweisen. Hier wird deutlich, wie der Zustand unserer Kreisstraßen in den letzten Jahren bereits verbessert werden konnte bzw. welche Verbesserung unter Berücksichtigung der im Entwurf des Haushalts 2018 vorgesehenen Mittel noch erreicht werden kann.

**Heimat ist kein Ort,
sondern ein Gefühl.**

Das Gefühl von einer jungen im Wandel begriffenen Verwaltung betreut zu werden, die sich den Herausforderungen des technologischen Wandels stellt und sich aus sich heraus erneuert. Gerade für junge Fachkräfte bietet sich angesichts des demographischen Wandels die Chance in Führungspositionen aufzusteigen. Nach dem Selbstverständnis gerade dieses Personenkreises entwickelt sich Verwaltung immer mehr zu einem Dienstleistungsbetrieb und der technologische Wandel setzt mehr Kräfte frei zu einer individuellen und persönlichen Betreuung unserer Bürgerinnen und Bürger.

Die Verschlechterungen im Budget 4 im Produktbereichen 00 in Höhe von rd. 145.000 € sind mit den gestiegenen Kosten des Kommunalen Integrationszentrums begründet. I

m Produktbereich 01 findet die Verschlechterung um rd. 1,6 Mio. € zum einen ihren Grund in der Mindereinnahme im Bereich ÖPNV. In 2017 gab es hier als Einmaleffekt in Höhe einer Einmalzahlung von 1 Mio. €

Mobilität ist die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe.

Mobilität in ihren unterschiedlichsten Ausprägungen und flexible Erreichbarkeit sind wesentliche Voraussetzungen für die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit einer Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Sie trägt zur Standort- und Qualitätssicherung des Kreises Coesfeld maßgeblich bei.

Der „demografische Wandel“ wird im ländlich geprägten Münsterland immer fühlbarer.

Wir müssen uns also Gedanken machen, welche Formen der Mobilität wir zukünftig benötigen und vorhalten können und wollen, damit das Münsterland im Wettbewerb der Regionen (aber auch in Konkurrenz mit dem Oberzentrum Münster oder dem Ruhrgebiet) dauerhaft konkurrenzfähig bleibt und die hohe Lebensqualität für die Menschen, die hier wohnen und arbeiten, erhalten bleibt. Nicht nur für ältere Menschen auch gerade für jüngere Familien ist ein an die veränderten Mobilitätsbedürfnisse angepasstes Angebot von öffentlichen Verkehrsangeboten ein Faktor bei der Wahl ihres Wohn-, Arbeits- und Lebensstandortes.

Es gilt ein flächendeckendes, zufriedenstellendes und finanzierbares Angebot mit öffentlichen Verkehrsmitteln aufrechtzuerhalten und kontinuierlich zu verbessern.

Darüber hinaus müssen ländliche Gemeinden heute auch die Anbindung an die Infrastruktur eines städtisch geprägten Zentrums bieten können. Denn die Bewohner zieht es nach wie vor in die Zentren: als Berufs- oder Ausbildungspendler, zum Facharzt- oder Behördenbesuch, zum gemütlichen Bummeln, Shoppen oder sonstiger Freizeitgestaltung.

Dies hat deutliche Auswirkungen auf die Mobilitätsanforderungen in den ländlichen Räumen.

Hinzu kommt der Mehraufwand in der Produktgruppe Kreisentwicklung (z.B. bilanzielle Abschreibungen für Investitionen im Rahmen der Regionale 2016, Erhöhung des Umlagebeitrags für die wfc sowie der Mehrbedarf für die Projekte „WasserWegeSteuer“, „Schlösserregion Münsterland“ und „Dorfzentrum 2.0“) sowie eine Steigerung der Personalausgaben.

Im Produktbereich 14 waren die Mehraufwendungen für den neuen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten sowie weitere Personalkostenerhöhungen zu berücksichtigen.

**Heimat ist kein Ort,
sondern ein Gefühl.**

Das Gefühl in einer Region zu leben, die sich den wichtigen gesellschaftlichen Themen stellt.

Die Veränderungen im Budget 5 resultieren aus den bereits erwähnten Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen, Schul- und Investitionspauschale sowie Kreisumlagen).

Ich möchte noch einmal zurückkommen auf die Frage der Hebesätze der Kreisumlagen. Wie Sie sehen, hat sich der Kreis Coesfeld im Ranking der Kreise in NRW sehr gut positioniert. Im Jahr 2016 belegte der Kreis Coesfeld bei der Kreisumlage allgemein mit 32,43 % Rang 3 und konnte diese Position auch in 2017 verteidigen. Ich gehe davon aus, dass sich dies auch in 2018 nicht wesentlich ändern wird. Im Bereich der Kreisumlage Mehrbelastung lag der Kreis Coesfeld mit Rang 18 noch im Mittelfeld. Für 2017 wurde die Rangliste des Landkreistages NRW noch nicht freigegeben. Sobald die Daten vorliegen, werden Ihnen diese selbstverständlich in einer der nächsten Sitzungen mitgeteilt.

Zur Kreisumlage Mehrbelastung sei noch erwähnt, dass die mit dem Jahresabschluss 2016 testierte Überdeckung aus dem Haushaltsjahr 2016 nach Rechtskraft des Haushalts 2018 (voraussichtlich spätestens im April 2018) den kreisangehörigen Kommunen ausgezahlt wird.

Nun noch einige Erläuterungen zur Eigenkapitalentwicklung. Wie Sie der Presse gestern entnehmen konnten, werfen uns die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor, uns auf ihre Kosten „bereichert“ zu haben. Es ist richtig, dass sich das Eigenkapital seit Einführung von NKF in 2008 deutlich erhöht hat. Die Ausgleichsrücklage beträgt aktuell 7,2 Mio. €. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sie in der Eröffnungsbilanz lediglich einen Bestand von rd. 2,2 Mio. € aufweisen konnte, was eklatant niedrig war und zu großer Besorgnis Anlass bot. Die Gefahr, in die Haushaltssicherung zu geraten, war sehr groß. Sowohl die Bezirksregierung als Kommunalaufsicht als auch die GPA NRW haben dies in ihren Verfügungen und Berichten immer wieder deutlich gemacht. Das gilt bis heute! Wir haben es vorhin zum Tagesordnungspunkt 5 im Rahmen der Verfügung der Bezirksregierung und in der letzten Sitzung des Kreistages zum Bericht der GPA NRW zur überörtlichen Prüfung noch gehört. Noch immer besteht für den Kreis Coesfeld die latente Gefahr einer Haushaltssicherung.

Wir sehen sehr wohl, dass es sich bei der Ausgleichsrücklage zum großen Teil um Mittel handelt, die von den kreisangehörigen Kommunen gezahlt wurden. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist der Kreis Coesfeld bereit, den Haushalt 2018 nicht originär, sondern nur fiktiv auszugleichen und mit Blick auf das Gebot der Rücksichtnahme einen Teil der Ausgleichsrücklage einzusetzen. Wir tun dies, obwohl der Presse deutlich zu entnehmen ist, dass die Steuerquellen der kreisangehörigen Kommunen sprudeln wie selten zuvor.

Lassen Sie mich abschließend noch kurz auf die ebenfalls von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern kritisierten Ansparungen bei den Pensionsrückstellungen und auf den aktuellen Stand der Verschuldung des Kreises Coesfeld eingehen. Wie Sie der Übersicht entnehmen können, wurden die angesparten Pensionsrückstellungen in einem kvw-Versorgungsfonds angelegt. Der Buchwert beträgt aktuell rd. 30 Mio. €, der Kurswert liegt aktuell bei rd. 35 Mio. €. Wie Sie sehen war es eine gute Entscheidung, diesen Weg zu gehen. Die Pensionsverpflichtungen belaufen sich lt. Heubeck derzeit auf 111 Mio. € (Stichtag 31.12.2017). Ziel sollte es sein, einen Bestand von mindestens 50 % zu erreichen. Danach könnten die Einzahlungen reduziert und damit die kreisangehörigen Kommunen entlastet werden.

Die Verschuldung des Kreises Coesfeld wurde in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgefahren. Während die unmittelbare Verschuldung in 2008 noch rd. 35 Mio. € betrug, war sie bereits zum 01.01.2016 auf rd. 25 Mio. € gesunken. Danach wurden zinsgünstige Kredite der KfW für die Finanzierung der energetischen Sanierung des Pictorius-Berufskollegs in Coesfeld eingesetzt. Der Kreditbetrag in Höhe von 2.518.069 € wurde bereits in 2016 abgerufen.

Für die Zahlung von Tilgungsbeträgen wurden für das Jahr 2018 insgesamt 2.362.000 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um vertraglich gebundene Tilgungsleistungen aus langfristigen Darlehensverträgen zur Finanzierung investiver Maßnahmen vergangener Haushaltsjahre.

Bei der Fortschreibung des Schuldenstandes ab 2018 wurden neben den veranschlagten Tilgungsleistungen für 2017 bzw. 2018 die Kreditbeträge aus dem Programm der „Gute Schule 2020“ für 2017 sowie 2018 jeweils mit 1.789.037 € berücksichtigt. Die Laufzeit dieser Darlehen beträgt 20 Jahre. Ferner wurde für 2018 ein weiterer Kreditbetrag in Höhe von 2.000.000 € zur Finanzierung von sonstigen Investitionsauszahlungen einbezogen.

Die Entschuldung des Kreises Coesfeld entlastet nicht zuletzt auch die kreisangehörigen Kommunen!

Leider gehen diese zuletzt genannten Aspekte in der Bewertung durch den Sprecher der Kommunen völlig.

Antoine de Saint-Exupery hat einmal formuliert:

**Um klar zu sehen,
genügt oft ein Wechsel der Blickrichtung.**

Aus meiner Sicht wäre es daher sinnvoll und sachgerecht gewesen, statt des kurzfristigen Tageserfolges, auf die langfristigen strukturellen Effekte abzuheben, die unseren „kleinen Tiger“ stark gemacht haben und uns für die Zukunft wappnen. Denn eines ist gewiss, die anderen Regionen schlafen nicht und Stillstand wäre Rückschritt.

Abschließen möchte ich mit einer Bemerkung von Wolfgang Schäuble vor dem Internationalen Bankenverband:

Wir als Politiker können den Laden nicht allein zusammenhalten, auch ihr habt eine Verantwortung. Benehmt euch anständig.

Ich wünsche uns gute Beratungen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.